

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.495.675

Wien, 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11740/J vom 7. Juli 2022 der Abgeordneten Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Es sind keine gemeldeten Fälle von Diskriminierung aufgrund einer LGBTQ-Zugehörigkeit im angefragten Zeitraum bekannt.

Zu 5.:

Die Gleichbehandlungsbeauftragten des Ressorts haben sich mit allen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, die Frauenförderung und die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung in ihrem Vertretungsbereich betreffenden Fragen im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG) zu befassen (§ 27 Abs. 1 B-GIBG).

Soweit die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten nach dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz betroffen sind, können diese somit auch mit einer allfälligen Diskriminierungsproblematik im Zusammenhang mit LGBTIQ-Personen befasst sein.

Zu 6.:

Nach § 27 Abs. 2 B-GIBG haben die Gleichbehandlungsbeauftragten Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter ihres Vertretungsbereiches zu Fragen der Gleichbehandlung entgegenzunehmen, zu beantworten oder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, der sie angehören, weiterzugeben. Über Wünsche, Beschwerden, Anzeigen und Anregungen zur Gleichbehandlung haben sie dieser jedenfalls zu berichten, sofern dies von einer oder einem Bediensteten verlangt wird.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

